

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-79/2026	
Fachbereich	Hauptamt
Federführendes Amt	Amtsleiter, Ordnungsamt
Antragsteller	auf rechtlicher Grundlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	23.04.2026	

Betreff:

Eröffnung der konstituierenden Sitzung durch die Bürgermeisterin

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung tritt gemäß § 56 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) zum ersten Mal binnen einem Monat nach Beginn der Wahlzeit zusammen.

Entsprechend § 56 Absatz 2 HGO erfolgt die Ladung zur ersten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung durch die Bürgermeisterin.

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung unter Berücksichtigung des § 58 HGO fest.

Dem Tagesordnungspunkt ist als Anlage der Aufsatz aus der Hessischen Städte- und Gemeindezeitung aus dem Oktober 2025 zur Vorbereitung und Durchführung der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung (Stadtverordnetenversammlung) 2026 beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Anlage(n):

1 Hess. Städte- und Gemeinde-Zeitung, Vorbereitung und Durchführung der konstituierenden Sitzung